

Thema: Latente Steuern I

Nennen Sie die Grundlage für die Erstellung der Steuerbilanz.

Die Steuerbilanz ist auf Grundlage der handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen (z.B. Maßgeblichkeitsprinzip).

Für die Steuerbilanz sind die konkret in der Handelsbilanz gewählten Wertansätze maßgeblich, es sei denn, im Rahmen der Ausübung ... oder steuerrechtliche Bestimmungen ...

Für die Steuerbilanz sind die konkret in der Handelsbilanz gewählten Wertansätze maßgeblich, im Rahmen der Ausübung eines steuerlichen Wahlrechts wurde ein anderer Ansatz gewählt (z.B. Teilwertabschreibung bei voraussichtlich dauernder Wertminderung) oder steuerrechtliche Bestimmungen schreiben etwas anderes vor (z.B. Verbot, Entwicklungskosten zu aktivieren oder Verbot, Drohverlustrückstellungen zu bilden).

Identifizieren Sie den Zeitpunkt der Berücksichtigung von latenten Steuern.

Berücksichtigung von latenten Steuern, wenn es zu Abweichungen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz kommt.

Was ist das Ziel der Bildung von latenten Steuern?

Im handelsrechtlichen Abschluss soll jene Steuerbelastung gezeigt werden, die sich ergeben hätte, wenn das handelsrechtliche Ergebnis vor Steuern Bemessungsgrundlage für die Besteuerung gewesen wäre.

Welche Unternehmen sind von latenten Steuern betroffen?

Vorwiegend sind gemäß §274 HGB und §274a HGB mittelgroße und große Kapitalgesellschaften und haftungsbeschränkte Personenhandelsgesellschaften von latenten Steuern betroffen.

Skizzieren Sie das Abgrenzungskonzept von latenten Steuern und nennen Sie die Voraussetzung.

Die Steuerabgrenzung folgt dem bilanzorientierten Temporary-Konzept. Danach führen sämtliche Ansatzdifferenzen und Bewertungsdifferenzen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz zum Ansatz von latenten Steuern.

Voraussetzung ist, dass sich die Differenzen im Zeitablauf wieder ausgleichen.